

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0467
		Datum:
		28.08.2011
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzwesen	

Festsetzung der Höhe der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussempfehlung:

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10 Millionen Euro festgesetzt.

Begründung:

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde gem. § 89 Abs. 2 GO NRW Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung. Da die Haushaltssatzung 2010 nicht genehmigungsfähig war, wurde in der Ratssitzung vom 01.07.2010 in einem separaten Ratsbeschluss der Höchstbetrag auf 8 Millionen Euro festgesetzt. Aufgrund der Haushaltslage ist auch die Haushaltssatzung 2011 nicht genehmigungsfähig. Da bestehende Defizit zwischen Einzahlungen und Auszahlungen macht eine erneute Anpassung der Höchstgrenze notwendig. Der Bestand an Liquiditätskrediten beträgt zurzeit 6,5 Millionen. Es ist nicht auszuschließen, dass die derzeit gültige Höchstgrenze von 8 Millionen Euro in diesem Haushaltsjahr überschritten werden muss.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister